

Krafauer Zeitung.

Nr. 292.

Freitag den 22. December

1865.

Die "Krafauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-

Preis für Krafa 3 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt. Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petizelle 5 Mrt., im Auzeileblatt für die erste Einrichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. — Sempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Announce übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petizelle 5 Mrt., im Auzeileblatt für die erste Einrich-

tung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. — Sempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Helder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement auf das mit dem 1. Januar f. J. beginnende neue Quartal der "Krafauer Zeitung."

Der Prämienpreis für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1865 beträgt für Krafa 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krafa mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Mrt. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplom den Hofrat in Person Dr. Peter Barry als Ritter des Leopold-Ordens den Statuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allgemein geruhet.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. December d. J. der Oberin des Ursulinen-Klosters zu Kuttenberg in Böhmen Maria Augustina von Novotny in Anerkennung ihres vielseitigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allgemein geruhet.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. December d. J. dem Gemeindevorstand in Deutsch-Altenburg Anton Holler in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz allgemein geruhet.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. December d. J. den Custos canonicus des Großwardiner gr. kath. Domkapitels Johann Pavl zum Schreiber am Lehrer am Gymnasium zu Graz ernannt.

Das Finanzministerium hat eine in Böhmen erlesene Finanz-Beauftragungsstelle dem Finanzrathe der Finanzlandesdirektion in Siebenbürgen allgemein geruhet zu ernennen.

Der Staatsminister hat den Gymnasiasten zu Linz Carl Greifner und den Gymnasiasten zu Graz Joseph Egger zu Lehrern am Gymnasium zu Graz ernannt.

Das Finanzministerium hat eine in Böhmen erlesene Finanz-Beauftragungsstelle dem Finanzrathe der Finanzlandesdirektion in Osen Wenzel Chner verliehen.

Richtamtlicher Theil.

Der Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers in Ungarn.

* Se. Majestät wurde bei Seiner Ankunft in der Hauptstadt des Königreiches mit hoher Begeisterung begrüßt. Diese Begeisterung des ungarischen Volkes

für den Landesherrn ist eine tieffinnige und sie ge-

wann nach der Thronrede auch die ihr entferntesten,

die verschlossensten und ihr weniger zugänglichen Herzen des Landes, nachdem sich allüberall die feste Über-

zeugung Eingang verschaffte, daß dem Könige wie dem

Kaiser es der heiligste Ernst sei, das begonnene Friedenswerk zu vollführen und daß das hochberzigste und

wohlwolligste Streben des Monarchen dahin gerichtet

sei, endlich durch eine möglichst umfassende Befriedi-

gung des allgemeinen Rechtsbewußtseins und durch

die verfassungsmäßige Einigung der Völker jene traum-

reichen Zustände und an dem Markt der Monarchie

zehrenden Wirren abzuschließen, welche sowohl die all-

gemeine Wohlfahrt, wie die volkstümliche Grundlage

des kaiserlichen Thrones zu untergraben drohten. Diese

Überzeugung gewann über namentlich durch die In-

tervention und den persönlichen Verkehr des Königs

von Ungarn mit dem Volke und seinen legalen Ver-

tretern an immenser Verbreitung und indem diese

Überzeugung in den Herzen des ungarischen Volkes

und der Völker der Gesammonarchie eine jener

zu ingenden Mächte geworden ist, in deren Schoße der

staatsrechtliche Ausgleich und die Verständigung der

Völker ruht, glauben wir jenen getreuen Nathabern

der Krone zu hohem, pflichtschuldigem Dank als Pa-

trioten verbunden zu sein, die Se. Majestät dem un-

mittelbaren Verkehr mit dem Volke und seinem her-

vorrangigsten Führern nahm gebührt haben und welche

die Leitung der Ausgleichsverhandlungen in die Aller-

höchst eigenen Hände des Monarchen gelegt haben.

Nun verkehrt der König mit seinem Volk der erste

Volksführer Ungarns und sein erster Jurist hatte wie-

verholt lange, mehrstündige Conferenzen mit dem königlichen Ungarns! Die Tendenz dieser Conferenzen ist

uns unbekannt, sie wird vielleicht mit Deal in das

dunkle Grab steigen; sie war aber höchst wichtig und

denkwürdig, weil sie, wie bestimmt versichert wird, die

Lebensfrage Ungarns und der Monarchie zum Gegen-

stande hatte. Die Audienz Deals bei Sr. Majestät

war aber andererseits auch für die Völker Österreichs

in hohem Grade erfreulich, weil sie Se. Majestät zur

wollen Zufriedenheit gereichte und die Huld des Mo-

narchen sich auf dem Antlitz des Volksmannes ab-

spiegelte, als er von der bedeutungsvollen Unterredung

zurückkehrte. Berechtigt uns nun diese Conferenz der

Krone selbst mit dem Hüter der Volksrechte nicht

minder, als der Rechte der Krone zu der vollen Hoff-

nung, daß der so fehnsüchtig erstreute Ausgleich und

die Verständigung mit Ungarn in Aussicht steht, ohne

das Princip der Reichseinheit zu beeinträchtigen und

ohne die konstitutionellen Rechte der Gesamtmo-

narchie zu gefährden? Gewiß! und nur ein krasser

Pessimismus wäre im Stande, uns diese Hoffnungen

zu trüben. Diese Hoffnungen sind aber zu tief be-

gründet, als daß angesichts der heutigen Sachlage

diesem Pessimismus gelingen könnte, in einem Mo-

nument, wo die kais. Familie, die Königin von Ungarn

an Seite des kais. Gemals und der kaiserlichen Kinder

in Ungarn wiedereinwartet werden, damit das treue und

herrliche Volk Ungarns ihnen seine Huldigung zu

föhnen legen könne, in einem Momente, wo der Mo-

narch selbst durch aufrichtige Verbindung, mit festem

Willen und auf Gott vertraut das vorgestecste Ziel

zu erreichen glaubt. Er kennt die Größe und die

Schwierigkeit der Aufgabe und Er leugnete dieselbe

auch nicht gegenüber der corporativen Aufwartung

der beiden Häuser, insbesondere gegenüber dem Un-

terhause, in dessen Schoße die Initiative und der

Schwerpunkt der Action ruht; allein der Kaiser und

der König konnte nicht zweifeln, daß die Thätigkeit des

Landtages, gestützt von dem gegenseitigen Vertrauen

und den Grundlagen der Willigkeit, vereint mit Weis-

heit und Mäßigung, im Leben der Nation eine ewig-

denkwürdige Epoche der Zufriedenheit neu begründen

werden. Der Monarch gab sich keinem Zweifel hin,

sondern rief im Gegentheil das Zeugnis der Geschichte

an, daß keine Aufgabe so groß und so

schwierig sei, zu deren Lösung die mit ih-

rem Könige verbündete ungarische Nation

nicht befähigt wäre. Daß dieser Ausgleich zu

Standort kommt, weil er überhaupt im Interesse des

Theiles wie des Ganzen, zu Stande kommen muß,

von dieser Überzeugung sind auch die Völker Öster-

reichs getragen, nachdem die Krone in echt beruhigen-

der, vom Geiste wahrhafter Verständlichkeit getragener

Weise zu dem ungarischen Volke und indirekt zu den

Völkern Österreichs gesprochen und es sich nicht ver-

kennen läßt, daß die Thronrede auf den Gang der

kommenden Ereignisse in des Wortes günstigstem

Sinne bedeutsam sein wird. Und dieses gestehen

hente selbst die enragirtesten Beschlussmänner, indem

sie sich dem Eindruck der vielverhetzenden Größen-

vorstellungen genügt haben, wie die Frankfurter Depe-

sche behauptet hatte. Die Identität der von beiden

Gabineten abzusendenden Antworten war von Börner

bereit ausgeschlossen, da ja auch die Frankfurter De-

peches nicht identisch waren. In dieser Abneigung

gegenüber der Thronrede zu antworten, meint das offi-

zielle Organ, wird man wohl auch die Ursache dafür

suchen, daß die bezüglichen Verhandlungen, die von

Börner nur den Zweck einer gegenseitigen Ver-

ständigung hatten, nunmehr als beendet anzusehen sind.

Das Gerücht, daß von amerikanischer Seite in

Wien angedeutet worden, die Anwerbung von Öster-

reichern für die k. mexicanische Armee werde von

Seite der Vereinigten Staaten mit der Zulassung

von Werbungen für Suarez beantwortet werden, ist,

wie das "Fremdenblatt" meint, dadurch entstanden,

dass der mexicanische Generalconsul Herr Herzfeld

sich plötzlich nach Brüssel begeben. Nach dem "Frem-

denblatt" steht die Weise des erwähnten Herrn mit

der Ordnung der Gewerbsangelegenheiten des Kai-

fers Maximilian im Zusammenhange. Eine Conjectur

ist der anderen werth.

Von den preußischen Blättern in den Her-

zogthümern wird die dänische Agitation in Nord-

Schleswig der Augustenburgischen Agitation zur Last

gelegt. Die "Nord. Allg. Ztg." motivirt in einer

Correspondenz den Erlaß des Herrn von Manteuffel

über das Petitionsrecht durch jene Agitation.

Die offiziellen Correspondenten, meldet ein Ver-

lierer Telegramm der "Presse", wurden angewiesen

die durch die Gasteiner Convention erworbenen schles-

wigischen Oberhoheitsrechte so zu interpretieren, daß

Oesterreich dafelbst gar keine Maßnahmen Preußens

hindern, sondern nur in Holstein gleiches Verfahren

einschlagen könne.

Im Brüsseler "Moniteur" ist das erste könig-

unentgeldlich verabreicht, in den anderen Gegenden auf Abschaffung des Zinsmaximums und allgemeine wirtschaftlichen Realbesitzes wird einem Comité von 7 Mitgliedern überwiesen. — Eine Adresse der Gemeinde Spital als Zustimmung zur Verfassungsdokumentation wie bei den Creditinstituten wird unterstellt. Ein Dringlichkeitsantrag des Fürsten Sanguszko auf Verlängerung der Recursschriften gegen Katastralschätzungen wird an den Ausschuss gewiesen. Es wird die Wahl eines Präsidenten der Sicherstellung des Propinationsrechtes. Der Inhalt desselben ist: Das Propinationsrecht ist ein bona fide erworbenes Eigentumsrecht. Indessen wird das Recht von Unberechtigten angetastet; die k. k. Behörden ertheilen Concessions zum Verkaufe und Ausschank der versuchten Branntweingattungen, und außerdem gibt es noch andere Missbräuche. Insolange das Propinationsrecht durch ein Gesetz nicht aufgehoben ist, muß das Eigentum gewahrt werden. Der Antragsteller schlägt die Wahl einer aus 5 Mitgliedern bestehenden Commission vor, welche alle auf die Propinations-Angelegenheit Bezug nehmenden Vorschriften einzusehen und in Abetracht der Missbräuche binnens 14 Tagen den Entwurf eines Gesetzes, welches die zur Sicherstellung des Propinationsrechtes erforderlichen Mittel angeben soll, vorzulegen hätte. Indessen möge der Landesausschuss bei der Regierung die Einstellung weiterer Concessionsertheilungen erwirken.

Der Antragsteller Zuk-Skarzewski: Der Antrag trägt 15 Unterschriften, ist somit hinreichend unterstützt und wird gedruckt und vertheilt werden. Der Landmarschall schlägt vor, diesen Antrag nicht als einen Dringlichkeits-, sondern als gewöhnlichen Antrag zu behandeln, womit sich das Haus einverstanden erklärt. 2. Antrag des Abgeordneten Dr. Majer: Die Regierung möge sich die Revidierung des Vermögens der Jagiellonischen Universität in Krakau von der preußischen und russischen Regierung angelegen sein lassen. — Der Antrag ist hinreichend unterstützt, wird gedruckt und unter die Abgeordneten vertheilt werden.

3. Antrag des Abgeordneten Ruczka auf die Bewilligung einer Pension jährlich 2000 fl. für den des Augenlichtes beraubten Dichters Vincenz von Pol, als Belohnung für seine Verdienste auf dem Gebiete der vaterländischen Literatur.

4. Antrag des Abgeordneten Steyrek, damit den vom Consistorium von einer Pfarre zur anderen übersepten Cooperatoren beider Ritus aus dem Religionsfond a) die Reisefosten vergütet, b) der Gehalt während der Zeit der Reise nicht eingestellt, c) eine Möbelentschädigung so wie den Beamten zugestanden werde. — Der Antrag, welcher auch von allen Erzbischöfen und Bischöfen unterzeichnet ist, wird gedruckt und vertheilt werden.

5. Antrag des Abgeordneten Dr. Samelsohn in Betrifft der Ertheilung einer Gemeindeordnung für die Stadt Krakau. Der Antragsteller legt den Entwurf dieser Gemeindeordnung vor. — Der Antrag trägt 16 Unterschriften, wird gedruckt und zur Vertheilung gelangen.

Heraus wird zur Tagesordnung, nämlich zur Fortsetzung der Berathung über die Geschäftsordnung, geschritten. Die §§ 8, 9, 10, 11 wurden mit einigen unwesentlichen Veränderungen angenommen. Am wichtigsten ist der Paragraph 12, welcher ein Zusatz zu der Landes- und Landtags-Wahlordnung ist. Zu diesem stellt Abg. v. Kereczunowicz einen Verbesserungsantrag, welcher sammt dem § also lautet: „In Gemäßigkeit des § 31 der Landtags-Wahlordnung steht das Recht der Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl ausschließlich nur dem Landtage zu, selbst in dem Falle, wenn der Stathalter dem Abgeordneten die Ausstellung des Certificats aus Gründen, welche die Wählbarkeit ausschließen und welche im § 17 des Wahlgesetzes bezeichnet sind, verweigert. Ebenso steht nur dem Landtage das Recht der Entscheidung über den Verlust der zur Wählbarkeit erforderlichen Qualification eines legal gewählten Abgeordneten zu.“ Vor der Entscheidung des Landtages über die Ungültigkeit der Wahl oder über den Verlust der zur Wählbarkeit erforderlichen Qualification, darf der Stathalter keine Neuwahl ausschreiben.“

Der Referent Dr. Smolka ist mit diesem Antrage vollkommen einverstanden. Auf Antrag des Abg. v. Kereczunowicz wird darauf die namentliche Abstimmung vorgenommen. Anzahl der Stimmenden 129, zwei Drittel davon betragen 86. Für den Antrag stimmen 82, gegen 47. Der Paragraph in Verbindung mit dem Amendement wurde somit verworfen.

Der Landmarschall lädt hierauf über den § selbst abstimmen und wird derselbe einhellig angenommen. Der § lautet:

„Das Recht der Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl steht nur dem Landtage zu, sogar in dem Falle, wenn der Stathalter dem Abgeordneten die Ausstellung des Certificats aus den in § 17 enthaltenen Gründen verweigert. Vor der Entscheidung des Landtages über die Ungültigkeit der Wahl darf der Stathalter keine Neuwahl ausschreiben.“

Die §§ 13, 14, 15 und 16 werden sodann mit unwesentlichen Änderungen nach dem Entwurf angenommen.

Schluss der Sitzung um 2¹/₄ Uhr. Nächste Sitzung Samstag.

Die eingetroffenen telegraphischen Landtagsberichte lauten:

Graz, 20. Dec. Das Resultat der Commissiunswahl für die Regierungsvorlage, betreffend die politische Eintheilung Galiziens, wird kundgegeben. Es wurden bloß Polen gewählt. Die Anträge des Abg. Staroch auf Tragung der Kosten der Maßregeln gegen Epidemien und Viehleichen durch den Landesfonds, des Abg. Pietrusiewicz auf Verlesung aller Vorlagen und Abschaffung aller Beschlüsse auch in ruthenischer Sprache, so wie des Abg. Pawlikow auf Einführung der Gemeindebeschriften, werden unterstützt. Ein Antrag Smolka's

über die plötzliche Verabschiedung des Oberstallmeisters des Königs, Freiherrn von Perchenfeld (derselbe wurde vorläufig auf die Dauer von zwei Jahren quiescirt), schreibt man der „N. Pr. 3.“ aus München, 18. Dec.: Seit geraumer Zeit kamen bestimmte gegebene Befehle des Königs beim Oberstallmeisterstabe nicht zum Vollzuge. Der Monarch erfuhr dies. Der Verdacht dieser Hinterbringungen rückte sich auf den steten Begleiter des Königs bei größeren Reitturnen. Wohl nicht Absicht, aber falsche Ansicht war es, daß Freiherr von Perchenfeld glaubte, Gründe zu haben, jenen Begleiter nebst seinem Bruder wegen eines Reates gegen die Sittlichkeit verhaftet lassen zu können. Diese Verhaftung ließ nun der Oberstallmeister gegen alle Bestimmungen der Instruction durch einen Gendarmen anstatt durch einen Hofsofficier vornehmen. Der König, entrüstet darüber, daß man seine Bediensteten durch Gendarmen abführen läßt, befahl die Freilassung. Diesen Befehl begleitete der Monarch mit den Worten: Ueber solche Reate abzuurtheilen, sind nur die Gerichte befugt. Freih. von Perchenfeld erhielt den Auftrag, eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft abzusaffen. Die Gerichte fanden darin keine Anhaltspunkte zur Begründung einer Anschuldigung oder Untersuchung. Die Mithilfe darüber erhielt der König gleichzeitig mit einer Beschwerdeschrift des Stallmeisters Kolb, eines Mannes, der das unbedingte Vertrauen des vorigen Königs schon genoß, gegen den aber Freiherr von Perchenfeld, in gerechter Stimmung, einen Unglimp geschlendert, der gänzlich ungerechtfertigt war. Als dies festgestellt, hatte der König sich rasch und bestimmt entschieden. Der Oberstallmeister, Graf von Poecz, wurde sofort an Freiherrn von Perchenfeld abgesendet, um ihm seine Quiescirung anzuziehen. Eine Viertelstunde später hatte der Hofmarschall Freiherr von Malzen schon die Oberleitung des Oberstallmeisterstabes zu übernehmen. Wenn man eine so plötzliche Entfernung eines Mannes, der eine so bedeutende Stellung eingenommen, etwas zu auffallend findet, so muß man bedenken, daß unser König es etwas Unerträgliches ist, zu wissen, daß Einem von seinen Leuten, und wenn es auch der Geringste wäre, Unrecht geschehen. Freiherr v. Perchenfeld, der einen Gehalt von 5000 fl. bezog, ist in einen Quiesenbezirk von 4000 fl. eingewiesen. Freie Wohnung, Brennmaterialien und freie Benutzung der Hossequipagen für seine Familie fallen weg.

Die Mitglieder der bayerischen Fortschrittspartei veröffentlichten in den Münchener „Neuesten Nachrichten“ eine Reihe von Erklärungen, in denen ein Zusammenhang zwischen Wagner und den politischen Bestrebungen jener Partei gelegnet und die Beichwerden gegen das Cabinetssecretariat aufrecht erhalten werden.

Hof-Pianist Dr. Hans v. Bülow veröffentlicht in der „N. P. 3.“ eine Erklärung in Sachen Richard Wagner, in welcher er denselben gegen den Vorwurf politischer Intrigen in Schutz nimmt.

In dem Prinzenraub proceß gegen Dr. Weisse und den Webermeister Heise, welche sich verabredet hatten, den einzigen sechsjährigen Sohn des Fürsten Friedrich Günther zu Schwarzbburg zu rauben und nur gegen Lösegeld frei zu geben, welcher Plan aber nicht zur Ausführung kam, hat das Schwurgericht zu Weimar am 18. d. M. sein Urteil gesprochen. Die Geschworenen nahmen an, daß Dr. Weisse freiwillig von der Ausführung zurückgetreten sei und es erfolgte deshalb seine Freisprechung, während der mitangeklagte Heise verurteilt wurde. Doch ist, da der Oberstaatsanwalt Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet, die weitere Verhaftung Weisse's angeordnet worden. Dem Bericht der „Weim. Ztg.“ entnehmen wir folgende nähere Angaben. Der Angeklagte, welcher in ungeordneten Verhältnissen lebte, hatte, um sich aus Geldverlegenheit zu retten, schon im vorigen Jahre den Plan gefaßt, den gegenwärtig im 6. Lebensjahr stehenden einzigen Sohn des Fürsten Friedrich Günther zu Schwarzburg, Prinzen Sizzo von Leutenberg zu rauben und so lange gefangen zu halten, bis ihm ein hohes Lösegeld gezahlt sei werde. Dr. Weisse batte zu diesem Zwecke eine in dem Walde des Kyffhäusergebirges gelegene Höhle ausfindig gemacht, welche als Versteck sehr gut geeignet war. Der innere Theil der Höhle war wegen des zu derselben führenden engen Ganges schwer zu finden und war selbst vom Untersuchungsgerichte bei der Augenscheinseimnahme nicht entdeckt worden. Erst neuerdings hatte man diese Fortsetzung der Höhle aufgefunden. Dieser innerste Theil der Höhle war zur Aufnahme des gerannten Prinzen bestimmt. In dieser hinteren Höhle entdeckte man eine ausgrabene Ruhebank. Auch fand man dort ein Grabschiff, einen alten schwarzen Luchrock und eine mit Wasser gefüllte Flasche. Diese Gegenstände waren von Dr. Weisse in die Höhle für Unterbringung des Prinzen direkt gemacht und die Flasche mit Wasser deshalb hingestellt, um sich zu überzeugen, ob das Wasser dort gefriere. Für die Entführung des Prinzen wollte sich ein passender Moment indessen nicht ausfindig machen lassen. Schließlich wurde der 16. November als Tag der Ausführung anberaumt, während der Fürst in Frankenhausen residirte. Zwei andere Individuen, die Brüder S. aus Frankreich waren mit in das Geheimniß gezogen worden. Von ihnen sollte der eine als Koch verkleidet den Prinzen aus dem Schlosse herausholen und nach dem Angerthore schaffen, von wo Heise ihn dann in die mehr erwähnte Höhle zu transportiren beabsichtigte. Dr. W. wollte aber während dem an der Chaussee nach Speyerstadt zu auf Nachricht warten. Der Plan wurde indessen vor der Ausführung von den Brüdern S. der Behörde angezeigt und demnächst die Verhaftung der beiden Angestellten vorgenommen.

Ein Artikel der preußischen ministeriellen „Prov. Corr.“, die dem Lande aus der Militärreform erwachsenden Vortheile besprechend schließt: „Die reorganisierte Armee ist ein gewaltiger Schild für die Entwicklung des Vaterlandes im Innern, die auf das Herr angewandten Kosten tragen dem Lande reiche Früchte. Die Ehre des Landes und das Wohl desselben“

Altonaer Nachrichten zufolge hat die holsteinsche Regierung die Versezung der mit Ende des Jahres 1863 dänischerseits ausgehobenen holsteinischen Dienstmannschaften, welche ununterbrochen auf ihre Einberufung geharrt, in die Reserveklassen versetzt.

ben erforderlich, daß das Werk des Königs nicht erfüllt werde." — Über die von den Fortschrittsorganen vorgeschlagene Verweigerung der Budgetschriftsteller sagt die Correspondenz: "Es ist gleichzeitig das Bewußtsein des Wohlthaus allein reichlich vergolten ist. Die bezüglichen Eisten und Karten liegen bei den Herren Bartl, in welcher Form das Abgeordnetenhaus seine Mitswirkung für das Zustandekommen des Budgets verlangt. Die Regierung wird sich an die Sache halten und danach allein und nach Rücksicht des wahren Wohls des Landes ihr Verhalten einrichten." — In Betreff der Beschaffung der Panzerfregatten sei zuverlässig, daß die Regierung mit einem Marschall und Londoner Hause wegen je einer Fregatte verhandle.

Frankreich.

Paris, 19. Decembr. Die Vermählung der Prinzessin Anna Murat mit dem Comte Anton von Noailles, Herzog von Mouchy hat gestern Mittag in der Capelle des Tuilerienpalastes stattgefunden. Der Kaiser, die Kaiserin und der Kronprinz wohnten der Trauung in der kaiserlichen Loge bei. Als Zeuge des Bräutigams fungierte der Herzog von Beaufort (ein Talleyrand-Perigord), der andere Zeuge Prinz Marc de Beauvau (ein Grado), war nicht erschienen, weil sein Bruder ganz plötzlich gestorben war. Die Zeugen der Braut waren ihr ältester Bruder, der Oberstleutnant Prinz Joachim Murat, und der apostolische Protonotarius Prinz Napoleon Lucian Bonaparte. Kein Mitglied des großen Hauses Noailles, dem der Bräutigam angehört, war zugegen, die Familie ist dem Kaiserthum nicht ralliert. Der Erzbischof von Paris, Monsignore Darboy, vollzog als Groß-Almosenier des Kaisers die Trauung und hielt eine kurze Trauredere. Eine große musikalische Messe wurde von der kaiserlichen Capelle ausgeführt. Mehr als 1000 Equipagen hielten im Tuilerienhofe. Die nunmehrige Frau Herzogin von Mouchy ist am 3. Februar 1841 geboren. — Die "Opinion nationale" erzählt mit Wohlgefallen, daß Vixio, der gestern bestätigt worden, sich jede kirchliche Feier verbeten hatte, und daß der Prinz Napoleon nach Paris gekommen sei, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. Der Leichenzug war außerordentlich zahlreich. Polen war sehr stark vertreten.

Italien.

Nach Berichten aus Florenz soll Begeggi zum Minister des königlichen Hauses ernannt werden.

Ausland.

Die Ausschlüsse, welche der "Dziennik" über den letzten Aufstand und die revolutionäre Organisation bringt, nähern sich dem Abschluß. Sie zeigen, daß eine ziemliche Anzahl der wichtigeren Persönlichkeiten der Aktionspartei der russischen Justiz entkommen ist. So soll u. a. der von Anfang bis zu Ende der Revolution mit der Leitung der revolutionären Polizei betraute Jan Karlowicz jetzt in London leben und sein ehemaliger Gehilfe Jan Mason ebenfalls aus Polen verschwunden sein.

Der Warschauer Ober-Polizist gibt bekannt, daß vom russischen Neujahr (13. Januar 1866) an den dor- tigen Einwohnern gestattet sein wird, in der Stadt bis 12 Uhr Nachts ohne Laternen auszugehen, nach 12 Uhr jedoch das Herumgehen in der Stadt im Allgemeinen streng verboten ist. Eine Ausnahme in dieser Hinsicht werden nur diejenigen Personen bilden, die bis jetzt das Recht hierzu be- saßen und mit entsprechenden Erlaubniskarten versehen waren.

Nach dem "Russ. Inv." bestätigte der Militärcommandir des Kasaner Militärbezirks das Urtheil des Kriegsgerichtes wider den aus der Armeeliste gestrichenen Oberlieutenant des 48. Odessaer Infanterie-Regimentes Czerniakow, welcher rechtlich überwiesen, daß er einer der Hauptführer des in Kasan beabsichtigten bewaffneten Aufstandes war, daß er nach Wilna zur Zeit der dort herrschenden Rebellion entkam und ein Insurgentencorps gegen die russischen Truppen anführte — nach Verlust des Ranges und der Standesrechte zum Tode durch Erschießen verurtheilt wurde.

Am 11. d. starb in Petrosawodsk der Geheime Rath Arsenjew, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, nach langerem Leiden im 76. Lebensjahr. Er hat sich manigfache Verdiente als Geograph und Statistiker erworben und fungierte auch bei dem jetzt regierenden Kaiser als Lehrer der Russischen Geschichte und Statistik.

Ostindien.

Von St. Thomas wird geschrieben, daß von Jamaika 4000 Neger, deren Beteiligung an der Jurairection zwar nicht erwiesen ist, die aber verächtlich sind, nach Australien deportirt werden sollen, um dort bei der Ausführung öffentlicher Bauten verwendet zu werden. Auch der Kaiser Faustin Souloque mit 20 andern in der Verbannung leben den Hauianern hat Jamaika verlassen müssen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 22. December.

Se. Excellenz der Herr Justizminister Ritter von Komers hat gestern Vormittags den Herrn Chef der Statthalterei-Kommission Ritter von Merkl mit einem Besuch besucht.

"Ein für den in Lemberg als Landtagsabgeordneter weilen den Magistrats-Präsidenten Herrn Seidler von dem Magistrat Ritter von Bernowsky unterzeichneten Aufruf des hiesigen Magistrats bringt nach dem Vorhang früherer Jahre bei nahem Abschluß des heutigen dienstfreundlichen mit Erfolg zu Gunsten der Leidenden und Armen gekrönte Gewohnheit in Erinnerung, daß der Neujahrs-Gratulation, die deshalb jedoch

keineswegs, als nebenbei zulässig, in bloßen Worten, eine Enthebungskarte vom Neujahrsbeweise zu lösen. Die so eingeleiteten milden Sammlungen machen es Jahr ein möglich, eine bedeutende Anzahl in tiefern Elend schwimmender Familien und verlassener Weiber mit Unterstüttungen zu belieben,

zeitweilig wenigstens vor Hunger und Kälte zu bewahren, auch sie sich des Neujahrs erfreuen zu lassen. Mit Vertrauen wendet sich der Magistrat also auch heuer an die oft bewährte Hochzeit und des Mitgefähr der hiesigen Einwohnerchaft, fordert zur Einberufung der Not, zur Stillung der Thränen mancher armen Familie, welche ihr einziges Heil nächst Gott von der Nächsten erhofft, durch Spende von milden Gaben auf. Die be-

tigen Nächstenliebe", ist am 18. d. in Lemberg im 32. Lebensjahr verschieden. Durch seine Bemühung war dort ein Sängerkontest zwischen Dilettanten zusammengetreten, die jeden Sonntag bei dem PP. Dominikanern während der h. Messe zum Besten des Vereins sangen.

"Die "Gaz. nar." zweifelt daran, daß Dir. Blum die Leitung der Lemberger deutschen Bühne definitiv übernehmen wird, weil in Landtage der Antrag gestellt wurde, die Administration des deutschen Theaters solle sich eines Contractsabschlusses bis zur endgültigen Errichtung der Landessäfte. Angelegenheiten enthalte.

"Die galizische Carl-Ludwigsbahn hat vom 1. bis 15. d. M. 128.044 fl. gegen 107.829 fl. also in diesem Jahre 20.215 fl. mehr eingenommen als in derselben Periode des Vorjahrs.

"Die Lemberg-Czernowitzer Bahn wird, wie mit Sicherheit zu erwarten, im nächsten Herbst eröffnet werden. Dank der günstigen Witterung konnte der Bau dieser Bahn bis Mitte December fortgesetzt werden. Der Unterbau ist bis auf wenige Punkte vollendet und werden auch jetzt noch auf verbleibenden Strecken provisorische Gleise gelegt, um während des Winters die Versicherung des Oberbauschotters vornehmen zu können. Für die drei großen Brücken über den Bruth mit 13 mächtigen Pfeilern, bei welchen über 150.000 Kubik-Schuh Quadratmaße eines verschwindet nach ihm die alten Brände, sondern die eigene Roth bringt Erfahrung und Gleichgültigkeit gegen alles, was er freien kann; und der Druck des Nationalismus müssen ihm folglich die traditionellen Brände weichen. Wir sind dieser Meinung nicht, der Kurus mag vermieden werden, aber der schöne traditionelle Bruch wird doch nach Kräften beobachtet; der Geschäftsumsatz ist auch mit weniger in seinem friedlich vergrungen Kreise zu zufrieden.

"In der Signatur der Section für medicinische und Natur-Wissenschaften in der Krakauer Galerie-Gesellschaft vom 16. d. November Professor Maduro wie die Aufmerksamkeit der Mitglieder durch die Beschilderung eines in der Klinik beobachteten Feigeburk's-Gottes in Anspruch. Prof. Guillewitz erläuterte durch Wahrnehmung aus eigener Praxis die oft beobachtlichen Symptome, die durch eine Schmerzen lindern sollende Einprägung von betäubenden Heilmitteln unter die Haut zufällig hervorgerufen werden und die Ursache davon. Bei der schließlich vorgenommenen Wahl wurde auch für das kommende Jahr Professor Dr. Stobel als Vorsitzender und Dr. Oettinger als Sekretär bestätigt und zum Delegierten in's Comité Dr. Alexander Kremer gewählt.

"Vor wenigen Tagen ereignete sich in einer der hiesigen Familien der traurige Fall, daß die Frau des Hauses Abends zu einer weiblichen Handarbeit sich auf den Stuhl am Fenster niederließ und abfiel und im Falten sich am Genicktritt so stark verletzte, daß sie eine Rippe brach und nun an's Bett geföhlt frambine niedergelegt. Der "Gaz." läßt irrg den betrübenden Fall während der Bewährung der Gäste mit Thee und in Folge eines Sturzes auf den umgeworfenen Stuhl geschehen.

"In der hiesigen unter der Firma M. Salib's "Gaz."-Litografie wohl bekannten Ichogr. Anstalt ist auch heuer ein Illustrierter-Wandkalender für das Jahr 1866 (Chromolithografie 50 fl.) erschienen, in dessen von gotischen Ornamenten überzogenen Witte ein Engel nach der Jahreszahl des in wenigen Tagen anrückenden Jahres über sich die heiter bliebenden Augen ausschlägt und im unteren Theile symbolisiert die traditionellen Feier der verschiedenen Zeiten des jährlichen Kreislaufs (Strebepfeile in der Kalender von L. Breda) in netten Bildchen (die weihnachtliche "szopka" im traumten Familienkreis, die Leinvergnügen in Bielany, der Wandhügel mit Umgegend im Morgenreich, die sommerliche "wianki" am Weichselufer und Wawel, Altersfeier in ruhiger Jahreszeit vor der bedeckungsvollen benannten Auferstehungs-Glocke des Friedhofes) sich anziehend aneinanderdrücken.

"Der als Armenarzt von allen Türklingen der und Stadt allgemein bekannte und geehrte Dr. Wróblewski erklärt in einem Interview des "Gaz." in Folge der in diesem Blatte stattgehabten Einschaltung seines Namens unter die Mitglieder des Rates der Krakauer Wohlthätigkeits-Gesellschaft für das nächste Triennium, daß er vor Ablauf der Namensliste seine Ernenntung der Gesellschaft zurückgestellt, weil er keinen Anteil an der Thätigkeit des Rates derselben nehmen könnte.

"Die Kirchenverwaltung der hiesigen Marienkirche (Präsident Dr. Matz. Jakubowski) beabsichtigt Anfang Januar d. J. Ihr Nachts ohne Laternen auszugehen, nach 12 Uhr jedoch das Herumgehen in der Stadt im Allgemeinen streng verboten ist. Eine Ausnahme in dieser Hinsicht werden nur diejenigen Personen bilden, die bis jetzt das Recht hierzu besaßen und mit entsprechenden Erlaubniskarten versehen waren.

Nach dem "Russ. Inv." bestätigte der Militärcommandir des Kasaner Militärbezirks das Urtheil des Kriegsgerichtes wider den aus der Armeeliste gestrichenen Oberlieutenant des 48. Odessaer Infanterie-Regimentes Czerniakow, welcher rechtlich überwiesen, daß er einer der Hauptführer des in Kasan beabsichtigten bewaffneten Aufstandes war, daß er nach Wilna zur Zeit der dort

herrschenden Rebellion entkam und ein Insurgentencorps gegen die russischen Truppen anführte — nach Verlust des Ranges und der Standesrechte zum Tode durch Erschießen verurtheilt wurde.

Am 11. d. starb in Petrosawodsk der Geheime Rath Arsenjew, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, nach langerem Leiden im 76. Lebensjahr. Er hat sich manigfache Verdiente als Geograph und Statistiker erworben und fungierte auch bei dem jetzt regierenden Kaiser als Lehrer der Russischen Geschichte und Statistik.

Von St. Thomas wird geschrieben, daß von Jamaika 4000 Neger, deren Beteiligung an der Jurairection zwar nicht erwiesen ist, die aber verächtlich sind, nach Australien deportirt werden sollen, um dort bei der Ausführung öffentlicher Bauten verwendet zu werden. Auch der Kaiser Faustin Souloque mit 20 andern in der Verbannung leben den Hauianern hat Jamaika verlassen müssen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Nach dem Zusammentreffen des auf 5 kr. ermäßigte u. Briefpostos zu Neujahr 1866 werden die Briefmarken und zensevelten Briefmarken zu 10 und 15 kr. auch ferns noch Geltung haben, und können diese Marken oder Conversen bei Briefen, welche das doppelte der dreifache Gewicht des einfachen Briefes haben, und für welche daher auch die doppelte oder dreifache Briefrate besteht, verwendet werden. Auch kann der d. 20. d. f. s. d. aus bisher für jenen Zweck eingeflossenen aus der Kirchen-Gesellschaft 10 fl. 50 kr. und 7 fl. 92 kr. und 20 kr. p. und 1 Silbermarkzettel, von H. Holystowski eine Silbermedaille zum Andenken an die Allerh. Vermählung, 1 Silberpanzer, 1 dänischer Riegelader, ein Krone von Karl X. und 1 Danziger Silberglocke von 1539, von Fr. M. 1 fl., aus der Eise H. Szedyński's 59 fl., darunter von H. Heur. Hejbl 10, von den H. Baszczewicz 5 fl., aus der Collekte der Fr. Dr. Matz. Jakubowski 11 fl. 50 kr. und ein öster. Ducaten.

"Wie Schwämme nach einem beschneidenden Regen tauchen in Warschau neue Journals in polnischer Sprache auf. Den festen aus erwähnten Blättern reicht sich neuerdings der "Wald- und Dorf-Gourrier" an, welches Wochenblatt hauptsächlich dem Herrenmeiden gewidmet, vom Neujahr 1866 an unter Redaktion des Herrn A. Polujawski herangegeben wird. Das Hauptdebut hat in Krakau die Buchhandlung D. C. Friedlein übernommen.

"Der Pianist Herr Wad. Siemiatka, Sohn des hiesigen Landesgerichtsrathes Sm., ist in Wien fürzlich zum ersten Mal öffentlich aufgetreten mit einem Success, der ihm in den dortigen Blättern die größten Lobspüche und einen Vergleich mit Rubinstein eintrachte. Neben den polytechnischen Studien widmet er sich mit Liebe der Musik und war in letzter Zeit in Wien ein Schüler Kirchberg's. Jetzt haben ihm Kenner und Fachleiter das Kunstterarium bereit ausgestellt, was auch der "Gaz." mit der Bezeichnung registriert, da diese einem Krakauer ertheilte Anerkennung ebenso wie seinen Landsleuten einfließt.

"Am 5. d. beginnen die Pandemie in Pradnik zu verlösen den Jahreszeit der Einweihung ihres Schulgebäudes durch einen Generaldienst in der Dominicanerkapelle des Dorfes. Am 9. d. wurde das neue Schulgebäude in Raciborowice eingeweiht. Den Act der Einweihung nahm nach dem Gottesdienst der Vicar Hochw. Stan. Giebukowski in Gegenwart des Obersprosses Goren- dombrowski Hochw. Waligorski, des Majorats Bezirksvorsteher, und der zahlreich versammelten Eltern der Schüler vor, die er in einer Ansprache vor der Notwendigkeit des Schulbesuches überzeugte. Der Herr Bezirksvorsteher ermahnte sodann noch seinerseits zu einem regelmäßigen Schulbesuch nicht aus Zwang, sondern wegen der hieraus entstehenden Vorteile und verabschiedete sich schließlich mit der Erklärung, daß er das letzte Mal als Bezirksvorsteher das Wort genommen. Im Verlauf eines Jahres rückten drei neue Schulgebäude: in Pradnik Czerwonow, Koscielni und Raciborowice.

"In der südlichen Nacht zum 15. November 1. J. wurden, wie die "Lemb. Gaz." meldet, die Wächter des f. f. Sicherheitsamtes in Trembowla von 8 Räubern überfallen, festen sich ihnen jedoch zur Wehr, so daß sich die Räuber mit Zurückflucht von Stricken, einer Brechstange und Bohrer zurücksetzen mußten. Unter den Räubern befand sich auch ein Israelite.

"Im herrschaftlichen Walde zu Smotrochow wurde, wie die "Lemb. Gaz." meldet, am 9. d. der Leichnam des Stephan Buzyński, Infassan aus Sofole, gefunden. Aus der Unterbindung hat sich herausgestellt, daß derselbe am 8. d. durch viele Hiebe mittels einer Holzkeule grausam ermordet wurde und daß diese That ein Geschwisterkind des Ermordeten über Austritten der Chegatina des lebenden verübt, welche mit dem Mörder seit 4 Jahren ein unerlaubtes Verhältniß unterhielt. Der Mörder ist der That geständig und befindet sich sammt seiner Mischündigen in Haft.

"Im Ludwigsbahnhofe zu Lemberg wurde, wie die "Lemb. Gaz." meldet, am 9. d. der Leichnam des Stephan Buzyński, Infassan aus Sofole, gefunden. Aus der Unterbindung hat sich herausgestellt, daß derselbe am 8. d. durch viele Hiebe mittels einer Holzkeule grausam ermordet wurde und daß diese That ein Geschwisterkind des Ermordeten über Austritten der Chegatina des lebenden verübt, welche mit dem Mörder seit 4 Jahren ein unerlaubtes Verhältniß unterhielt. Der Mörder ist der That geständig und befindet sich sammt seiner Mischündigen in Haft.

"Ludwig Stefan, einst Mitglied der polnischen Bühne, später Besitzer von Leichenwagen, Mitglied des Vereins "der thä-

Krakauer Cours am 21. Dec. Altes polnisches Silber für 100 fl. p. 113 verl. 110 bez. — Vollwertiges neues Silber für 100 fl. p. 121 verl. 118 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. vol. 85½ verl. 82½ bez. — Russische Silberbücher für 100 Rubel fl. österr. W. 138 verl. 135½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 158 verl. 145 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. fl. öst. W. Thaler 96½ verl. 95½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 105½ verl. 104½ bez. — Polonoide für 8.75 verl. fl. 8.66 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Gouy. in öst. W. 69.50 verl. 68.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst lauf. Gouy. in öst. W. 69.50 verl. 68.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst lauf. Gouy. in öst. W. 69.50 verl. 68.50 bez. — Grundstücks-Obligationen in österr. Währung fl. 69.25 bez. — Metall der Carl-Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. öst. Währ. 188. — verl. 185. — bez.

Neueste Nachrichten.

Pest. 21. Dec. Der "Pester Lloyd" verfiehlt die Verantwortlichkeit der Reichsminister und sagt: Der Landesfinanzminister werde dem ungarischen Landtage, der Kriegsminister der Deputation verantwortlich, welche aber dennoch nicht zum Centralparlament werden sollte. Die Deputation würde ihre Rechte nur im Namen des Landtages üben, dem sie verantwortlich wäre. "Hon" bezeichnet die gestrige Präsidentenwahl im Unterhause als das Resultat eines Parteiuverbundens. "Magyar Világ" verabreicht sich dagegen, daß er nach einer absolutistischen Spitze strebe, und sagt: Wir wollen die gemeinsamen Angelegenheiten nur durch verantwortliche Minister verwaltet sehen.

Ein Pester Telegramm der "Presse" vom 21. December meldet: Der Magyar Világ deszavonirt in Folge einer Aufforderung des Pester Lloyd seinen gestrichenen Artikel, und erklärt, auch er wünsche, die gemeinsamen Angelegenheiten mittelst eines verantwortlichen Ministeriums gehandhabt zu leben. — Am 16. Jänner soll die erste Vorstellung bei Ihrer Majestät der Kaiserin im Osener Schloß stattfinden.

Nendzburg, 21. December. Heute findet hierorts ein Zusammentreffen der Generale Mantuelli und Gablenz statt. Das Besetzungs-Reglement ist völlig analog der 1819 geschlossenen Karlsbader Militär-Convention betreffs Mainz als Bundesfestung.

Paris, 20. Dec. Fould hat das Großkreuz des Leopold-Ordens erhalten. — Lord Grey, Attaché der britischen Gesandtschaft, ist plötzlich an der Cholera gestorben.

Florenz, 20. Dec. Der König wird heute Abends von Turin erwartet. Man versichert, das Cabinet habe seine Demission gegeben. — Der Minister des Innern erklärte in der Deputirtenkammer, das Ministerium könne aus Gründen, welche von ihm nicht abhängen, den in Folge des gestrigen Votums der Kammer gefassten Beschluß nicht mittheilen. Es wird hierauf die Debatte über die provvisorische Wirklichkeit der Bank fortgesetzt. Boggio beantragt eine Erhöhung des Budgets um 100 Mill. Mancini beantragt die Einsetzung einer aus 15 Mitgliedern bestehenden parlamentarischen Enquêtecommission zur Prüfung der Acten aller Verwaltung in den letzten fünf Jahren und zur Beantragung ernster Ersparnisse.

New-York, 10. Dec. General Logan soll die Mission als Gesandter bei der Republik Mexico abgelehnt haben. — Die Präsidentschaft Duarez ist bis dahin angedehnt wo eine Neuwahl ausführbar sein wird. — New-York Herald" meldet: Der Congress werde die Emission noch einer Million Papiergeld genehmigen.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 21. Dec. (Morgens) Die gestrige Landtagssitzung, um 6 Uhr Abends fortgesetzt, dauerte bis 1/2 Uhr Nachts. Dem Kom. beantragte die Steuer-Execution im Zölkiewer Kreise zu sistiren. Der Antrag des Fürsten Sanguszko, wegen Verlängerung der Reclamation- und Recurserichten gegen Katastral-Abschätzungen auf sechs Monate wurde über Antrag des Landesbaudienstes Referenten Krzeczkowicz angenommen. Hierauf wurde die Spezialdebatte über das Referat der Notstandscommission fortgesetzt und der Gesetzvorschlag derselben in zweiter und dritter Lesung mit geringen Abänderungen angenommen.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1292. 2)

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt des Auftrages „die österreichische Anleihe“ in Nr. 559 der „Breslauer Zeitung“ vom 29. November 1865, Morgenaugabe, das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe, strafbar nach § 65 lit. a St. G. B. begründet und verbindet hiemit auf Grund des § 16 des St. B. in Preßsachen und des § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 5. Dezember 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident,

Boschan m. p.

Der k. k. Rathsscretär,

Thallinger m. p.

Nr. 34926. Kundmachung. (1289. 3)

Der Rinderpest-Ausbruch zu Nadyby im Samborer Bezirk und die Einstellung der Hornviehmärkte in Sambor wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Kračau, am 14. Dezember 1865.

3. 35240. Kundmachung. (1290. 3)

Der Rinderpest-Ausbruch in Horbacze, Komarnoer Bezirk und die Einstellung der Hornviehmärkte in Komarno wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Kračau, am 18. Dezember 1865.

3. 32919. Kundmachung. (1293. 2-3)

Wegen Sicherstellung des im Weichselstrombett am rechten Ufer bei Baranów und Sucharzów auszuführenden Wasserbaues, wird bei dem k. k. Wasserbaubezirksamt in Dzików am 22. Jänner 1866 um 10 Uhr Vermittlung eine öffentliche Offertverhandlung stattfinden.

Das Erforderniß, welches bei dieser Verhandlung sicher zu stellen ist, besteht:

1. In 2569—4—0" Körpermaß, Erdaushebung der Werksverbindungstränen mit 308 fl.—fr.
2. In 367—2—5" Körpermaß, Fächi-neubau mit 3101 fl. 3 fr.
3. für Requisitenentschädigung 44 fl. 75 fr.

Zusammen 3453 fl. 78 fr.

Die diesbezüglichen Pläne, sowie die allgemeinen als auch speziellen Bedingnisse können beim Dzikower k. k. Wasserbaubezirksamt bis zum Tage der Offertverhandlung eingesehen werden.

Jedes mit 50 fr. marktes Offert muß den Procentennachlaß deutlich, ohne Correctur und mit Buchstaben geschrieben enthalten, vom Unternehmer mit Vor- und Zusamen deutlich gefertigt und mit dem Badium von 10% daher mit 346 fl. 5. W. entweder im Baaren, oder in Staatspapieren nach dem Börsencourse berechnet, versehen werden.

Auch muß der Offerten ausdrücklich erklären, daß denselben die sämtlichen Baubedingnisse bekannt sind, und daß er sich denselben ohne Vorbehalt unterzieht.

Offerte, welche nicht vollständig verfaßt, oder welche erst nach 10 Uhr Früh den 22. Jänner 1866 einlangen sollten, werden nicht berücksichtigt.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Kračau, 12. Dezember 1865.

L. 23907. Edikt. (1294. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski jako Sąd wekslowy zawiadomia niniejszym Gersona Colberga, iż pod dniem 17 grudnia 1865 do l. 23907 p. Jakób Eibenschütz przeciw niemu wniosł pozew o zapłaceniu sumy wekslowej 106 złr. w. a. z przyn. w załatwieniu którego pozwano Gersonowi Colbergowi do rąk ustanowionego dlan w osobie p. adw. Dra. Koczyńskiego zastępczem p. adw. Dra. Machalskiego kuratora polecono, aby sumę wekslową 106 złr. w. a. z procentem po 6% od dnia 16 maja 1865 i kosztami sądowemi w kwocie 7 złr. 21 kr. w. a. przyznanem, p. Jakóbowi Eibenschütz w 3 dniach pod zagrożeniem egzekucji wekslowej zapłacił, lub w tymże terminie swoje zarzuty do Sądu wniósł.

Jeżeli zatem Gerson Colberg jakie zarzuty wniesie zamyszał, winien środki do obrony potrzebne ustano-wionemu dla siebie kuratorowi, lub innemu obroncy, którego sobie sam wybrać i Sanowi wskazać może, udzielić, w razie bowiem przeciwnym wyniknie zanie-dbania skutku sam sobie przypisać będzie musiał.

Kraków, dnia 18 grudnia 1865.

3. 978. Licitations-Ankündigung. (1286. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Verpachtung der Spitalskost-Bereitung und Bezeichnung der Kochgeschriffe für das k. k. Garrison-Spital zu Krakau, dann Wäsche-Reinigung und Lieferung des Brennöls für die k. k. Artillerie-Schulcompagnie zu Lobszów für das Jahr 1866 resp. vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1866 wird im hierortigen Spitals-Gebäude am Castell zu Folge hoher k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abtheilung 5, Nr. 1399 vom 2. Dezember 1865

am 28. Dezember 1865 um 9 Uhr Vormittags

eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als im Offertwege abgehalten werden, also die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Zur Licitation wird Niemand zugelassen, der sich nicht früher mit einem nicht über ein Jahr alten von seiner zu-ständigen politischen Behörde ausgestellten Zeugnisse über seine Solidität und die diesfällige Geschäftsfähigkeit aus-

weiset, welches Zeugniß amtlich gesiegelt vor Beginn der Licitation der Spitals-Commission zu übergeben ist; ferner sem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden: hat ein jeder Offerten ein Badium von 5 fl. für Bezeichnungen der kupfernen und eisernen Kochgeschriffe zu Lobzów

30 fl. für die Reinigung der Wäsche,

30 fl. für die Lieferung des Brennöls zu hinterlegen,

welches denselben, welche nichts ersteren, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von dem Ersteher aber sogleich bei Unterfertigung des Licitations-Pro-

tocolls auf die bemessene Caution ergänzt und depositirt werden muß.

Die Caution kann entweder im baaren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem böremäßigen Course in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft geleistet werden. Schriftliche Offerten werden bis vor Beginn der Licitation unter nachstehenden Bedingnissen angenommen und berücksichtigt:

a) Dieselben müssen vor Beginn der mündlichen Licitation einlangen, versiegelt und mit dem bestimmt Badium belegt sein.

b) Der betreffende Offerten hat in seinem Anerbieten ausdrücklich zu erklären, daß er in nichts von den bekanntgemachten Licitations-Bedingnissen abweichen will, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso verbindlich mache, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben so wie das Protocoll selbst, mit unterschrieben hätte; so mit hat

c) der Offerten in dem schriftlichen Offert sich zugleich zu verpflichten, im Falle er Ersteher bliebe nach erhaltenem offizieller Kenntniß hievon das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt und die Lieferung übernommen hätte, und so daß er auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.

d) Da dem schriftlichen Offerte ist der Anbot mit Buchstaben auszuschreiben und ein für allemal bestimmt betrachtet werden muß, und es darf also

e) in diesem Offerte ebenso wenig bedingungsweise auf das noch unbekannte Resultat der mündlichen Licitation oder andere Offerte bezughabende Nachlässe als Ausnahme oder Abweichungen von den Licitationsbedingungen vorkommen.

Die gleichzeitige Beteiligung eines Concurrerstügsten im mündlichen und schriftlichen Wege ist unterfragt.

Nachträgliche Offerte werden als gesetzwidrig nicht angenommen.

Ebenso werden in telegraphischer Form einlangende Offerte nicht berücksichtigt.

Die Licitationsbedingungen, sowie die Formulare zur Verfassung der schriftlichen Offerte können täglich in der Spitals-Rechnungs-Kanzlei eingesehen werden.

Vom k. k. Militär-Garnisons-Spitals-Commando.

Kračau, am 18. Dezember 1865

3. 14256. Edikt. (1287. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird im Nachhange des unter 2. October 1865 l. 15098 erlassenen Edic-

tes dem abwesenden Zdzislaus Bogusz bekannt gemacht, es werde zu seiner Vertretung in dem wider ihn von Markus Knobel pr. 1300 fl. s. W. s. N. G. angestrengten Wechselrechtsstreite statt des Adv. Dr. Rosenberg Adv. Dr. Kaczkowski mit Substitution des Advocaten Dr. Hoborski als Curator bestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 27. November 1865.

3. 1271. Edict. (1288. 2-3)

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Jordanów wird be-kannt gemacht, daß am 7. November 1863 zu Spytkowice ohne Hinterlassung einer leitwilligen Anordnung Alexander Ostrowski gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, wo sich der Erbe Adalbert Ostrowski gegenwärtig aufhält, so wird der ge-nannte Erbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten angeführten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung seines Erbrechtes die Erbserklärung anzubringen, widerfalls die Verlassehaft mit dem für ihn inzwischen in der Person des Hieronymus Munk bestellten Verlassehaft-Curator, und mit Ihnen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausge-wiesen haben, verhandelt, und ihnen eingearbeitet, der durch Curator angetretene Theil der Verlassehaft aber für ihn bei Gericht aufbewahrt werden wird.

Jordanów, am 9. Dezember 1865.

3. 6878. Edict. (1297. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Andreas Janikiewicz, bücherlichen Beifigers und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. Lib. Dom. 170, pag. 2, 1418, 455, pag. 27, n. 42, haer. vor kommenden Gutes Szylk — scheda II. Pustki genannt, behufs der Zurechnung des laut Beschrift der Krakauer k. k. Grund-entlastungs-Ministerial-Commission vom 13. August 1855 l. 5174 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungs-capitalis pr. 3290 fl. 45 fr. C. M. die-sigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und

zu erfüllen, welche die Zeugniß

auf Beginn der Ausprüche längstens bis zum 30. Jänner 1866 bei die Licitation der Spitals-Commission zu übergeben ist; ferner sem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden: Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zusammens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen verschene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der all-fälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die buchliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, wiedrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung würden abgesendet werden.

Bugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überwei-sung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Überweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Be-fräge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird.

Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne § 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenen Ue-

vereinkommen, unter der Voransetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer buchlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiegen worden, oder im Sinne des § 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 13. November 1865.

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkt in Krakau, in zwei Gattungen classifiziert.

Aufführung der Produkte	I. Gattung		II. Gattung	
	von fr. fl.	bis fl.	von fr. fl.	bis fl.
Der Meier Winter-Weizen	3 62	4 —	2 87	3 50
Saat-Weizen	2 87	3 —	2 75	3 50
Roggen	2 —	2 25	2 75	2 83
Gefüre	1 25	1 50	1 —	1 75
Hafer	3 25	3 56	3 —	3 45
Erbsen	4 50	4 55	4 —	4 25
Hirschgurke	3 75	4 50	3 25	3 50
Frisolein	4 —	4 25	—	3 75
Buchweizen	2 56	—	2 25	—
Hirse	—	—	—	—
Wintergras	—	—	—	—
Sommergras	87	90	—	85
Bentn. Heu (Wien. Gew.)	—	1 25	—	1 —
Stroh	—	90	—	85
Pfund fettes Rindfleisch	18	20	16	17
mageres	16	17	14	15
Lungefleisch	—	30	—	25
Spiritus Garnier mit Be-zahlung	2 65	—	—	—
abgezogene Brannw.	1 70	—	—	—